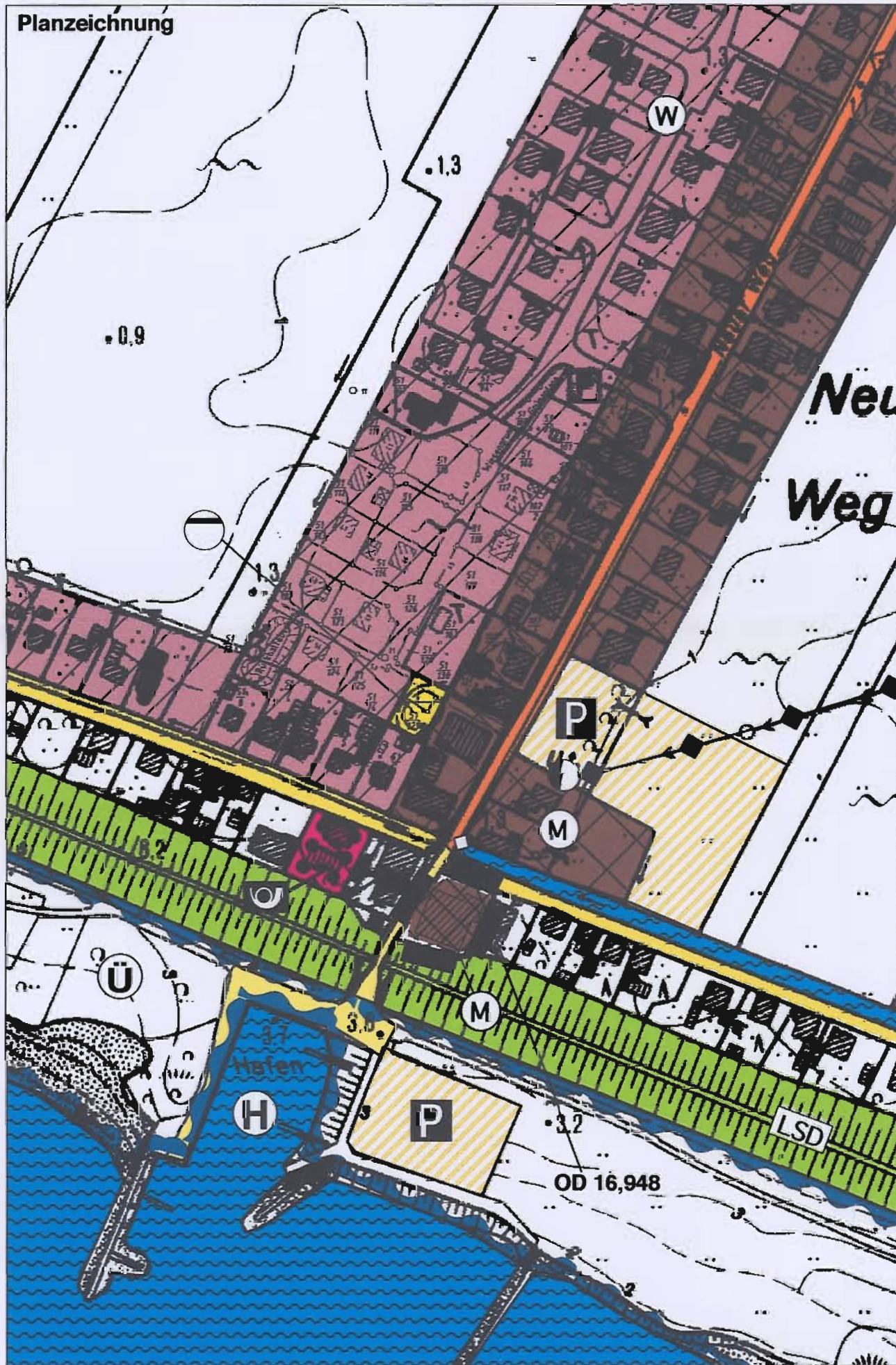


# Flächennutzungsplan Gemeinde Kollmar - IV. Änderung



## Planzeichenlegende

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB; § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauNVO; § 10 BauNVO, § 11 BauNVO)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
- Gemeindestraßen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung: Ruhender Verkehr

Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Abwasserentsorgung
- Elektrizität

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen
- Hafen

Nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzungen von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Regenrückhaltebecken
- Landesschutzdeich (§ 5 (4) BauGB i.V.m. § 65 (1) ILWG)

Nachrichtliche Übernahme des Landschaftsschutzgebietes:

Das gesamte Gebiet der Gemeinde Kollmar mit Ausnahme der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sowie der Gebiete, für die rechtskräftige Bebauungspläne bestehen, ist Landschaftsschutzgebiet (§ 9 (6) BauGB i.V.m. der Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftstreifen in den Gemeinden Kollmar und Neuendorf b.E. und der Stadt Glückstadt vom 10.07.1980, zuletzt geändert durch die 6. Änderungsverordnung vom 18.10.1999).

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der IV. Änderung des Flächennutzungsplanes

Darstellungen ohne Normcharakter

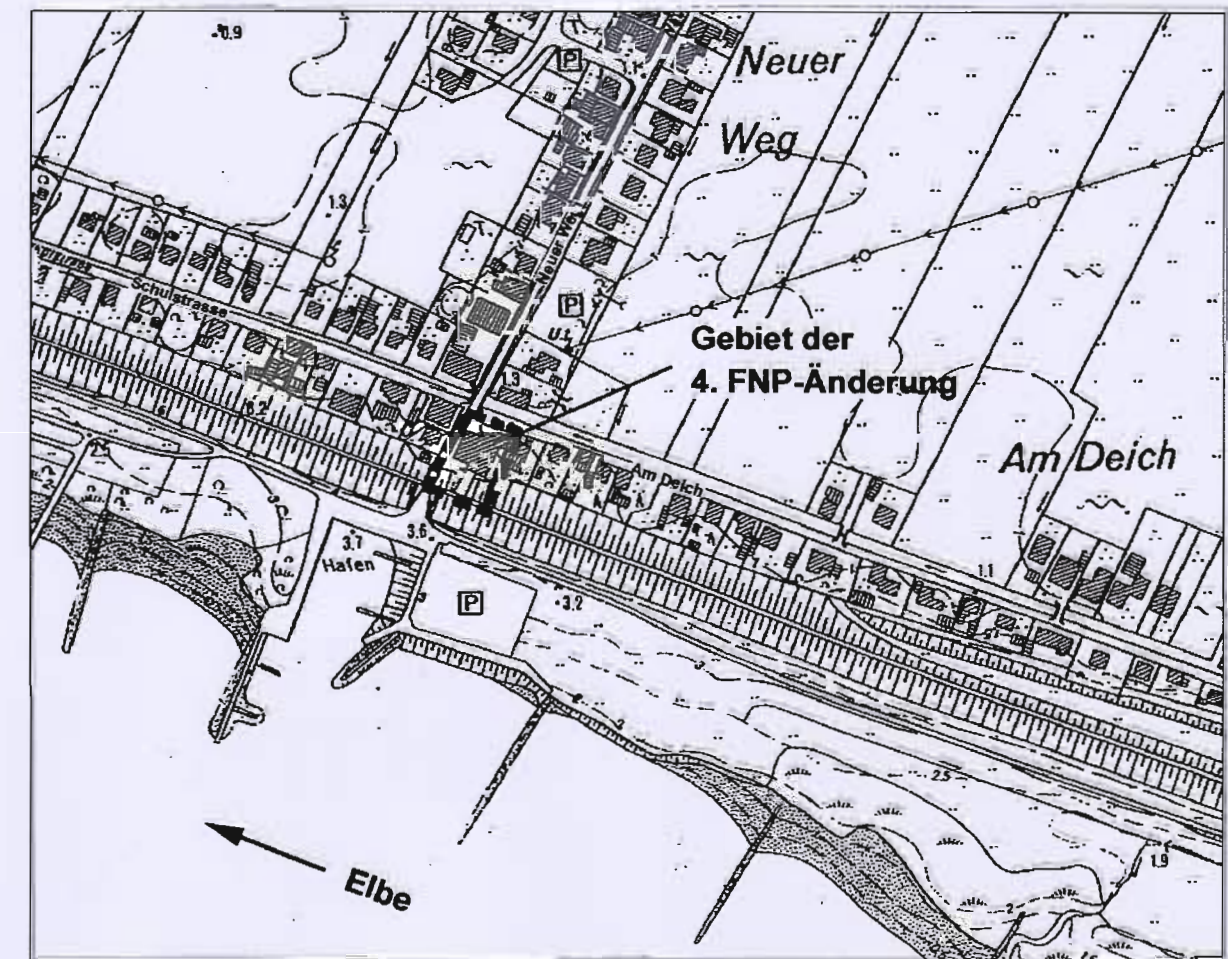
- In der IV. FNP-Änderung verwendeten Planzeichen

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02.04.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den "Elmshorner Nachrichten" am 07.04.2003 sowie in der "Norddeutschen Rundschau" am 08.04.2003.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 22.01.2004 im Rahmen einer Einwohnerversammlung durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.03.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 11.03.2004 den Entwurf der IV. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der IV. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 19. April bis einschließlich 25. Mai 2004, montags bis freitags von 8.00-12.00 Uhr und donnerstags von 15.00-18.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07.04.2004 in der "Holsteiner Allgemeinen" ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.09.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die IV. Änderung des Flächennutzungsplanes am 23.09.2004 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 25.01.2005 Az. IV 642-512.111-61.118 (4. A) die IV. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Hinweisen - genehmigt.
9. Die Erteilung der Genehmigung der IV. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 17.02.05 in der "Holsteiner Allgemeinen" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die IV. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 17.02.05 wirksam.

Kollmar, den 22.02.05

*J. Brockmüller*  
Brockmüller  
- Bürgermeister -



## Gemeinde Kollmar Flächennutzungsplan - IV. Änderung

Amt Herzhorn für Gemeinde Kollmar, Wilhelm-Ehlers-Straße 10, 25379 Herzhorn

In dieser Fassung am 23.09.2004 von der GV Kollmar beschlossen.

Maßstab 1 : 2500  
Stand: Februar 2004  
Projekt Nr. K 352

Die IV. Änderung des FNP besteht nur aus diesem Blatt.

plankontor Gesellschaft für Stadterneuerung und Planung mbH  
Am Born 6b 22765 Hamburg Tel.: 040-39 17 69 Fax: 040-39 17 70  
Präsidentenstraße 21 16816 Neuruppin Tel.: 03391-458180 Fax: 03391-458188  
im Auftrag und Einvernehmen mit der Gemeinde Kollmar / Amt Herzhorn

7094